



Von hier. Für uns.

Stadtwerke Augsburg

Energie, Wasser, Verkehr.

Hiermit erkläre ich, dass ich körperlich in der Verfassung bin, den Aufstieg auf die Plattform des Scheibengasbehälters ohne Probleme zu überwinden.

Mir ist bekannt, dass Personen, die unter **Alkohol-, Drogen-, Medikamenteneinfluss** oder dem Einfluss sonstiger **bewusstseinsverändernder Mittel** stehen, von der Führung ausgeschlossen sind.

Ebenfalls ist mir bekannt, dass Personen, die an **Herzbeschwerden**, unter **Lungen- und Atembeschwerden**, unter **Rücken-, Gliedmaßen- oder Gelenkverletzungen** oder **ähnlichen Beschwerden** leiden bzw. auch **Beinprothesen** tragen sowie unter **Höhenangst** oder **Schwindel** leiden, daher nicht an der Führung teilnehmen können.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass mir die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt sind und keines der genannten Ausschlusskriterien auf mich zutrifft.

Augsburg, _____
Datum

Vorname und Nachname (bitte leserlich)

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)



Graue Felder sind nur vom Führungspersonal auszufüllen!

Besucher Nr.:

Tag der Führung: _____

Beginn: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr

Gästeführer der
Regio: _____

Stadtwerke: _____

Stadtwerke: _____

Der Eintritt in Höhe
von: _____ €
wurde bezahlt.

Unterschrift Kassier

Infopost:

Ich möchte weitere Informationen über Veranstaltungen, die im Gaswerksgelände stattfinden. Bitte senden Sie mir Unterlagen, bzw. Einladungen oder Newsletter an folgende Adresse:

Vorname und Name

PLZ Ort, Straße und Hausnummer

oder an folgende E-Mail Adresse:

@

Unterschrift

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH (Stadtwerke) für die Begehung des Gaskessels in der August-Wessels-Str. 30, in 86156 Augsburg

1. Geltungsbereich

Die Stadtwerke ermöglichen Gästen (Teilnehmer) die Begehung des Gaskessels sowie den Aufstieg auf dessen Aussichtsplattform auf dem Gelände der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH in der August-Wessels-Str. 30, in 86156 Augsburg. Eine Führung dauert ca. 45 - 50 Minuten. Führungen finden im Zeitraum von April bis Oktober jeweils Samstags und Sonntags in der Zeit von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr statt. Gruppenführungen finden ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung (Buchung) statt und können auch wochentags durchgeführt werden. Für alle Teilnehmer der Begehung des Gaskessels gelten diese AGB.

2. Preise

Es gelten die folgenden Preise (inklusive USt derzeit 19 %) für den Aufstieg auf die Aussichtsplattform:

Preise	Preise für Inhaber der KAROCARD
Erwachsener: 4,00 €	Erwachsener: 3,00 €
Kind: 1,00 €	Kind: 0,50 €
Familie (2 Erwachsene bis zu 3 Kinder) : 8,00 €	Familie (2 Erwachsene bis zu 3 Kinder) : 6,00 €
Gruppen (ab 10 bis zu max. 19 Personen): 30,00 €	

2.1. Gruppenführungen

Buchungen von Gruppenführungen sind mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin zu beantragen. Ansprechpartner für Gruppenführungen ist die Regio Augsburg, Telefon: 0821/5020733.

Sollte der gewünschte Termin an einem Wochenende oder in den Urlaubs- bzw. Ferienzeiten liegen, ist ein noch längerer Vorlaufzeitraum empfehlenswert. Eine verbindliche Buchung kommt erst durch die schriftliche Buchungsbestätigung der Regio Augsburg zustande.

Die Buchungsbestätigung ist zur jeweiligen Führung mitzubringen und dem Verantwortlichen vor Ort vorzulegen. Der Gruppenpreis ist vor Ort bar zu entrichten.

3. Teilnahmevoraussetzungen / Sicherheitsbestimmungen

3.1. Voraussetzungen

Die Führung beinhaltet das Hinauf- und Hinabsteigen von 392 Stufen, einen Rundgang auf einem Holz-Gitterrost in ca. 86 Metern Höhe auf der Aussichtsplattform, welche den aktuellen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist.

Es sind daher der Witterung entsprechende Kleidung und festes Schuhwerk (z.B. Laufschuhe, Sport- und Turnschuhe, Wanderschuhe) zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Führung.

3.2. Ausschluss von der Führung

Personen, die unter Alkohol-, Drogen-, Medikamenteneinfluss oder dem Einfluss sonstiger bewusstseinsverändernder Mittel stehen, sind von der Führung ausgeschlossen.

Ebenfalls können Personen, die an Herzbeschwerden, unter Lungen- und Atembeschwerden, unter Rücken-, Gliedmaßen- oder Gelenkverletzungen oder ähnlichen Beschwerden leiden bzw. auch Prothesen haben sowie unter Höhenangst oder Schwindel leiden, daher nicht an der Führung teilnehmen.

Darüber hinaus dürfen Kinder unter 6 Jahren an der Führung nicht teilnehmen. Kinder ab 6 dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person am Aufstieg teilnehmen.

Schwangeren wird empfohlen, nicht an der Führung teilzunehmen.

Die Stadtwerke behalten sich vor, Personen bei Verstößen gegen die Teilnahmevoraussetzungen bzw. Sicherheitsbestimmungen von der Führung auszuschließen. Der Ausschluss kann sowohl vor Beginn als auch während der Führung erfolgen. In diesen Fällen wird der Kaufpreis nicht zurückerstattet. Gleiches gilt für den Fall, dass die Führung auf eigenen Wunsch abgebrochen wird. Die Stadtwerke übernehmen in diesen Fällen auch keine Aufwendungen einzelner Teilnehmer, die im Zusammenhang mit der Führung gemacht worden sind, insbesondere keine Reise- oder Unterkunftskosten.

3.3. Mitführen von Gegenständen und Tieren

Das Mitführen von losen Gegenständen sowie Tieren bei der Führung ist nicht erlaubt, da diese beim Aufstieg hinderlich sein bzw. eine Gefahr darstellen könnten.

3.4. Sicherheitsüberprüfungen

15 Minuten vor dem Beginn der Führung wird allen Teilnehmern eine kurze sicherheitsrelevante Einweisung gegeben. Des Weiteren ist eine persönliche Erklärung auszufüllen und zu unterzeichnen. Bei zu spätem Erscheinen behalten sich die Stadtwerke vor, Teilnehmer von der Führung auszuschließen.

3.5. Anweisungen des Personals

Den Anweisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Anweisungen kann ein Teilnehmer, ohne Erstattung, ausgeschlossen werden.

4. Wetter bzw. Höhere Gewalt

Die Stadtwerke behalten sich vor, Führungen wegen Höherer Gewalt, schlechter Wetterverhältnisse (z.B. Gewitter, Sturm, starker Regen, Schnee, Eis usw.), bzw. Gegebenheiten, die eine potenzielle Gefährdung darstellen können oder sonstigen Umständen, welche die Stadtwerke nicht zu vertreten haben, kurzfristig abzusagen. Die Entscheidung über die Absage obliegt dem Verantwortlichen vor Ort.

In diesem Fall ist eine kostenfreie Umbuchung der Führung zu einem anderen Zeitpunkt möglich. Alternativ wird den Teilnehmern der Kaufpreis für die Tickets auf Wunsch zurückerstattet.

Aufwendungen für Reise- oder Unterkunftskosten, werden durch die Stadtwerke in diesen Fällen jedoch nicht erstattet.

5. Haftung

Für andere Schäden, als die, die durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehen, haften die Stadtwerke nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, durch die Stadtwerke oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.